# Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

*im Neckar-Odenwald-Kreis und*
*im Naturpark Neckartal-Odenwald*
*Großeicholzheim · Seckach · Zimmern*

Jahrgang 2020 | Freitag, 29. Mai 2020 | Nummer 22


**ACHTUNG!** **Geänderter Redaktionsschluss!**

Wegen des **Feiertages „Pfingstmontag"** ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die **Kalenderwoche 23 bereits am Freitag, 29. Mai 2020, 9 Uhr.**

**Anzeigenschluss ist am Dienstag, 2. Juni 2020, um 9.00 Uhr.** Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

## Gesamtgemeinde

**Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung**
Aus gegebenem Anlass wird an dieser Stelle nochmals ausdrücklich hervorgehoben, dass Termine für eine persönliche Vorsprache im Rathaus seit dem 11. 5. 2020 **nur durch vorherige Anmeldung per Telefon oder Mail** vereinbart werden können. Bitte sehen Sie davon ab, zu diesem Zweck persönlich zu erscheinen!
Die Terminvereinbarung erfolgt direkt über die einzelnen SachbearbeiterInnen; der gleichzeitige Aufenthalt von Besuchern im Rathaus wird auf eine maximale Zahl beschränkt. Weiterhin ist zu beachten:
– jede/r BesucherIn sollte eine Selbsterklärung abgeben, dass sie/ er keine relevanten Symptome hat und nicht mit Erkrankten in Kontakt stand. Diese Information dient auch der Rückverfolgung von möglichen Kontaktpersonen,
– mindestens beim Betreten des Rathauses sind die Hände zu desinfizieren. Im Foyer des Rathauses wurde eine Möglichkeit zur Handdesinfektion geschaffen,
– für alle Besucher des Rathauses gilt Maskenpflicht. D.h., jeder Besucher hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt ist nur unter dieser Voraussetzung gestattet. Als Mund-Nasen-Bedeckung gelten die zertifizierten Mund-Nasen-Schutz (MNS)- und Filtering Face Piece (FFP)-Masken sowie Alltagsmasken,
– weiterhin gelten die bekannten Abstands- und Hygieneregeln.
An allen Arbeitsplätzen mit regelmäßigem Publikumsverkehr wurden Plexiglas-Scheiben als Infektionsschutz angebracht. Sollte in einzelnen Büroräumen der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden können, wird das Gespräch in eine passende Räumlichkeit verlegt.
**Das Durchwahlverzeichnis war in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.**

**Aktuelle Informationen zur Coronapandemie, Stand: 25. 5. 2020**
*„Ausbruch in Niedersachsen – offenbar sieben Corona-Fälle wegen Restaurantbesuch"* und *„Zahlreiche Infektionen nach Gottesdienst in Frankfurt"* – so titelte u.a. die Nachrichtenplattform „t-online" am letzten Wochenende. Daran wird deutlich, dass die Ansteckungsrisiken noch längst nicht gebannt sind. Andererseits gibt es auch bei uns Restaurants, Gotteshäuser, Ladengeschäfte usw., in denen eine Vielzahl von Personen aus den unterschiedlichsten Hausständen zusammenkommen. Gegen die zugelassenen Lockerungen ist so lange nichts einzuwenden, wie die Abstandsregeln und sonstigen Schutzgebote eingehalten werden. Es wäre jedenfalls fatal, wenn wir wegen Infektionsereignissen in unserer eigenen Gemeinde bzw. in unserer Region auf die o.g. Art und Weise in die Schlagzeilen kämen.

**1.) Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung**
Siehe hierzu den Extrabericht auf dieser Seite. Am Freitag, 12. 6. 2020, ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

**2.) Standesamtliche Eheschließungen**
Aus Gründen des Infektionsschutzes bittet die Gemeindeverwaltung darum, Standesamtliche Trauungen nach Möglichkeit auf die Zeit nach der Aufhebung der Kontaktverbote zu verschieben. Ausnahmen sind aber möglich. Diese Trauungen finden dann im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt und zu ihnen sind nur das Brautpaar und die Standesbeamtin zugelassen. Auch auf dem Rathausvorplatz oder andernorts darf es wegen einer Trauung zu keinerlei Menschenansammlungen kommen.
Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 14. 5. 2020 ausdrücklich bestätigt, dass die Gemeinden über die konkreten Schutzvorkehrungen vor Ort aufgrund der Gesundheitsgefährdung durch das Corona-Virus in eigener Zuständigkeit zu entscheiden haben. Die vorstehend dargestellte Entscheidung ergibt sich aus der Lage des Trauzimmers inmitten des Rathauses; die Sicherstellung der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit der Verwaltung muss auch weiterhin allererste Priorität genießen.

**3.) Durchführung von Trauerfeiern und Bestattungen**
Das Kultusministerium hat die Höchstteilnehmerzahl an Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten unter freiem Himmel mit Verordnung vom 3. 5. 2020 auf 50 festgesetzt. Bestatter und weitere Mitarbeiter sind hierbei nicht mitzuzählen, sofern sie mit der Trauergemeinde nicht in unmittelbaren Kontakt kommen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten; ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben. Bei der Verwendung von Gegenständen, die im Rahmen der Feier zum Einsatz kommen, muss die Gefahr einer Ansteckung soweit wie möglich reduziert werden. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Vorgaben liegt in erster Linie bei den Angehörigen. Darüber hinaus haben sich die Kirchen und Religionsgemeinschaften dazu verpflichtet, die genannten Erfordernisse im Rahmen ihres Selbstorganisationsrechts umzusetzen (wir berichteten). Für den Fall, dass Verstöße gegen diese Vorgaben zu befürchten sind, räumt die Verordnung der Ortspolizeibehörde ausdrücklich das Recht ein, weitergehende Einschränkungen zu verfügen.
**Die Leichenhallen bleiben weiterhin geschlossen.**

### 4.) Einreise bzw. Rückkehr aus dem Ausland

Um die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 weiter einzudämmen, gelten seit dem 11. 4. 2020 spezielle Regelungen zur Einreise bzw. zur Rückkehr aus dem Ausland (Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne – CoronaVO EQ). Über die Details wurde an dieser Stelle mehrfach berichtet.

Die neueste Fassung dieser Verordnung vom 16. 5. 2020 ändert zwar nichts an den eigentlichen Quarantäneregeln, allerdings wurden die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie Island, das Fürstentum Liechtenstein, Norwegen, die Schweiz und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland grundsätzlich aus der Gebietskulisse herausgenommen, es sei denn, die Infiziertenzahl steigt in einem dieser Länder wieder über einen bestimmten Quotienten.

Der Wortlaut dieser Verordnung, die jetzt eine Laufzeit bis zum 15. 6. 2020 hat, kann auf der Homepage der Gemeinde Seckach Homepage der Gemeinde Seckach (Leben & Wohnen/ Rathaus & Service/ Öffentliche Bekanntmachungen) nachgelesen werden.

### 5.) Abfallbeseitigung

Am morgigen Samstag, 30. 5. 2020, findet die nächste **Altpapiersammlung** statt, dieses Mal im Ortsteil Großeicholzheim. Wie schon seit Beginn der Coronakrise üblich, muss auch diese Sammlung als **Bring-Aktion** durchgeführt werden. Hierfür stehen wieder große Sammelcontainer auf dem Parkplatz der Schlossgartenhalle bereit. Bitte sehen Sie davon ab, Altpapier vor oder neben den Containern abzulegen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen!

Die nächste Leerung der **Bioenergietonne** findet in allen Ortsteilen am Dienstag, 2. 6. 2020, statt.

### 6.) Schließung bzw. Wiedereröffnung von Geschäften des Einzelhandels usw.

Die Vorschriften über die Schließung von Geschäften, Betrieben usw. sind weitgehend aufgehoben; u.a. dürfen die Speisegaststätten seit dem 18. 5. 2020 grundsätzlich wieder öffnen. Um aber das Infektionsrisiko für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten, hat das Land Baden-Württemberg in mehreren Verordnungen entsprechende Regelungen getroffen. Diese betreffen insbesondere allgemeine Schutzmaßnahmen, den Ablauf der Terminvergaben sowie der Datenerhebung, Abstandsregelungen, den Bereich von Hygiene und Desinfektion, die Zahlungsabwicklung sowie weitere Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten. In der neuesten Fassung vom 16. 5. 2020 hebt der Verordnungsgeber nochmals ausdrücklich hervor, dass Gäste eine Gaststätte nur dann besuchen dürfen, wenn sie dem Betreiber folgende Daten vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen: Name und Vorname des Gastes, Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und Telefonnummer oder Adresse.

Die Corona-Verordnung „Kosmetik und medizinische Fußpflege" sowie die „Corona-Verordnung Gaststätten können auf der Homepage der Gemeinde Seckach unter der Rubrik „Leben & Wohnen/ Rathaus & Service/ Öffentliche Bekanntmachungen) nachgelesen werden.

Mindestens bis zum 5. 6. 2020 geschlossen zu halten sind weiterhin z.B. Kneipen und Bars. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze dürfen hingegen ab dem 29. 5. 2020 auch wieder für touristische Zwecke öffnen.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

### 7.) Regionale Einkaufsplattform „Dein RegioKauf.de" – machen Sie mit!

Jetzt ist die Chance da, den Wert unseres einheimischen Gewerbes zu erkennen und dessen Leistungen in Anspruch zu nehmen. **Unterstützen Sie die örtlichen und regionalen Anbieter!**

Die gemeinsame Einkaufsplattform der RIO-Kommunen Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach www.deinregiokauf.de informiert über die verschiedenen Angebote in den Sparten „Genuss und Lebensmittel", „Gastronomie und Imbiss", „Wohnen und Leben", „Schreiben und Schenken", „Elektro und Computer" sowie „Dienstleistungen". Aus der Gemeinde Seckach sind bisher dabei: die Bioland Bäckerei Fritze-Beck, der Getränkemarkt Göttlicher, die Pizzeria Da Maria, der Besen „Zum Kolbe", die Fa. T.O.P. Werbemittel GmbH, die Sparkasse Neckartal-Odenwald, die Fa. Andre Vier Trockenbau & Akustik und die Fa. Wallisch Elektrotechnik. **Liebe weitere Unternehmen und Dienstleister: bitte lassen auch Sie sich rasch auf dieser Plattform registrieren!** Ansprechpartnerin ist Frau Christine Adam von der Werbeagentur „Die Werbemacher", Telefon 06291/ 647258, oder E-Mail c.adam@die-werbemacher.com.

### 8.) Einkaufsservice und Gassidienst

Zusammen mit dem ehrenamtlichen Fahrdienst und dem Verein Zeitbank*plus* Seckach bietet die Gemeinde seit dem 19.03.2020 einen Einkaufsservice zu den Geschäften in der Gesamtgemeinde Seckach sowie einen Gassidienst an. Diese Dienste können von allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Anspruch genommen werden, die ihre eigene Wohnung aus gesundheitlichen Gründen nicht verlassen können, ihre Wohnung aufgrund von häuslicher Quarantäne nicht verlassen dürfen bzw. zu einer Risikogruppe für das neuartige Coronavirus gehören.

Die Koordination wurde dankenswerterweise vom Fahrdienst der Gemeinde Seckach übernommen. Wer also Hilfe benötigt, kann sich von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 06292/ 288015 direkt an die Telefonzentrale des Fahrdienstes wenden. Dort bekommen Sie auch alle weiteren Erläuterungen zur organisatorischen Abwicklung.

### 9.) Schulen und Kindergärten

Am 4. 5. 2020 startete für jene Klassen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, wieder der Präsenzunterricht; die Einzelheiten regelt eine entsprechende Verordnung des Kultusministeriums. An den Grundschulen findet seit dem 18. 5. Präsenzunterricht für die Viertklässler statt; alle übrigen Klassen folgen nach den Pfingstferien in einem rollierenden System. Über die Einzelheiten wurden die Eltern von den Schulen direkt informiert.

Trotz der unzureichenden Informationspolitik des Kultusministeriums gelang es auch in der Gemeinde Seckach, den „eingeschränkten Regelbetrieb" schon am 26. 5. 2020 aufzunehmen. Möglich war dies nur, weil die örtlich Verantwortlichen – also Kindergartenleitungen, Kindergartenbeauftragte und Gemeindeverwaltung – in zahlreichen Zusatzschichten die erforderlichen Konzepte aufstellten, aber auch die übergroße Mehrheit der Eltern verhielt sich sehr verständnisvoll und konstruktiv. Wie bereits erläutert, besagen die Regelungen des „eingeschränkten Regelbetriebs", dass die Betreuung weiterhin in erster Linie für die Kinder aus der erweiterten Notbetreuung sowie für Kinder mit einem vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder der Leitung der Einrichtung festgestellten besonderen Förderbedarf gestattet ist. Neu können nun aber auch weitere Kinder betreut werden, sofern noch Aufnahmekapazitäten frei sind. Die Höchstgrenze hierfür beträgt die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße. Dass hierbei nicht alle Wünsche erfüllt werden können, ist selbstredend. Der Gesundheitsschutz genießt weiterhin Vorrang.

Das Landeskabinett beschloss am 28. 4. 2020, den Kommunen als Soforthilfe eine zweite Abschlagszahlung in Höhe von 100 Mio. € zu gewähren. Vor diesem Hintergrund hat sich die Gemeinde Seckach dazu entschlossen, die Einziehung des Elternbeitrags für den Monat Mai vorläufig auszusetzen. Wie schon im April wird der o.g. Abschlag auch dieses Mal nicht ausreichen, um die ausgefallenen El-

ternbeiträge vollumfänglich zu ersetzen. Über die Frage eines endgültigen Verzichts auf die Elternbeiträge wird entschieden, wenn die endgültige Höhe der Finanzhilfen des Landes bekannt ist. Für die Notbetreuung sind aber in jedem Fall Elternbeiträge zu entrichten. Aus Kulanzgründen werden diese Beträge im Nachhinein abgerechnet.

**10.) Notbetreuung**

Die erweiterte Notbetreuung kann in begründeten Bedarfsfällen seit dem 27. 4. 2020 in Anspruch genommen werden. Über die Voraussetzungen hierfür informiert die Gemeinde Seckach auf ihrer Homepage unter der Rubrik „Neuigkeiten". Dort kann auch das Antragsformular heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie im Sinne der Gesundheit Ihrer Kinder, dass mit jeder Inanspruchnahme der Notbetreuung grundsätzlich ein erhöhtes Infektionsrisiko verbunden ist. Zur Erhebung von Kindergartenbeiträgen für die Notbetreuung siehe lfd.Nr. 9.

**11.) Alters- und Ehejubiläen**

Wegen des allgemeinen Kontaktverbots und weil das Risiko einer Erkrankung gerade für ältere Menschen besonders hoch ist, verzichtet die Gemeinde Seckach auch weiterhin auf die persönlichen Besuche bei ihren Alters- und Ehejubilaren. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe nachträglich durch einen Boten überreicht.

**12.) Hallen für den Vereinssport, Sportanlagen, Sportstätten, öffentliche Spiel- und Bolzplätze, Jugendräume usw.**

Seit dem 11. 5. 2020 dürfen „ungedeckte öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten (Freiluftsportanlagen)" unter strengen Infektionsschutzvorgaben zu Trainings- und Übungszwecken genutzt werden. Die wichtigsten Inhalte der entsprechenden Verordnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurden allen Sport treibenden Vereinen und Organisationen von der Gemeindeverwaltung mit Mails vom 7. und 20. 5. 2020 bekanntgegeben und im Mitteilungsblatt vom 15. 5. 2020 veröffentlicht.

Mit der Corona-Verordnung Sportstätten vom 22. Mai 2020 hat die Landesregierung ein umfangreiches Regelwerk herausgegeben, unter dessen Beachtung auch Sport in geschlossenen Räumen ab dem 2. 6. 2020 grundsätzlich wieder möglich sein soll. Die Gemeindeverwaltung ist zurzeit dabei, die Umsetzbarkeit in den gemeindlichen Hallen zu überprüfen. Ein konkretes Datum für die Wiedereröffnung kann deshalb noch nicht in Aussicht gestellt, zumal auch auf die Nutzer umfangreiche Hygieneauflagen und Dokumentationspflichten zukommen.

Deshalb bleiben die **öffentlichen Einrichtungen** wie die Mehrzweckhallen, das Hallenbad, die Bolzplätze, der Dorftreff, die Tenne, das Museum, die Jugendtreffs sowie die Grillplätze und -hütten weiterhin geschlossen.

Die **Spielplätze** sind seit dem 8. 5. 2020 wieder geöffnet. Doch auch hier gelten strenge Schutzbestimmungen. U.a. dürfen Kinder die Spielplätze nur in Begleitung Erwachsener aufsuchen, der Abstand von 1,5 m ist stets einzuhalten und jeglicher Körperkontakt ist untersagt. Außerdem sind Essen und Trinken verboten und es gibt für jeden Spielplatz eine zahlenmäßige Obergrenze; entsprechende Aushänge wurden durch die Gemeindeverwaltung angebracht.

Hinweis 1: die Spielplätze an den Grillhütten bleiben geschlossen, weil auch der Betrieb der Grillhütten und Grillplätze weiterhin untersagt ist.

Hinweis 2: Auch das Spielgelände im Kinder- und Jugenddorf Klinge wird in den nächsten Wochen weiterhin geschlossen bleiben. Zu den Gründen hierfür verweisen wir auf den ausführlichen Sachstandsbericht des Vorstands des Kinder- und Jugenddorf Klinge e.V., Dr. Christoph Klotz, im Mitteilungsblatt vom 1. 5. 2020, Seite 9.

**13.) Verhalten im öffentlichen Raum**

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum 5. 6. 2020 nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

**14.) Maskenpflicht**

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus

1. im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen sowie in Flughafengebäuden und
2. in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren

eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Seit dem 4. 5. 2020 sind die Vorschriften zur Maskenpflicht auch bußgeldbewehrt. Anfangsverstöße sollen mit 15 € geahndet werden, bei Folgeverstößen können die Behörden bis zu 30 € erheben.

**15.) Gesichtsschutzmasken für Seckach**

Die Aktion „Gesichtsschutzmasken für Seckach" ist beendet. Der Arbeitskreis Soziales Netzwerk hat zusammen mit den Näherinnen entschieden, dass der Erlös dem Kinder- und Jugenddorf Klinge für seine Neubauten gespendet wird. Die Spendenübergabe fand in der Zwischenzeit statt; die Berichterstattung hierzu folgt.

**16.) Veranstaltungen und Versammlungen**

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen bis mindestens 5. 6. 2020 verboten. Die Untersagung gilt insbesondere auch für Zusammenkünfte in Vereinen. Ausnahmen ergeben sich aus dem Selbstorganisationsrecht des Landtags und der Gebietskörperschaften, also z.B. Kreistag und Gemeinderat, sowie im familiären Kreis. Diesbezüglich sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen erlaubt, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. dem eigenen Haushalt angehören

sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner; hinzukommen dürfen Personen aus einem weiteren Haushalt.

Eine Arbeitsgruppe auf Landesebene erstellt zurzeit Regelungen über eine schrittweise Wiederzulassung kleinerer Veranstaltungen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass hierfür umfangreiche Schutzvorschriften zu beachten sind wie z.B. eine vorherige Anmeldepflicht oder feste Sitzplätze. Die Anwendung auf Festveranstaltungen von Vereinen u.ä. ist daher unrealistisch.

Großveranstaltungen wie z.B. Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmesveranstaltungen sind mindestens bis zum 31. August untersagt.

**16a.) Gottesdienste**

Landesregierung, Kirchen und Religionsgemeinschaften haben am 29. 4. 2020 vereinbart, dass Gottesdienste und Gebetsveranstaltungen ab dem 4. 5. 2020 unter Maßgaben des Infektionsschutzes wieder stattfinden dürfen. Die entsprechende Verordnung des Kultusministeriums erging am 3. 5. 2020 und gilt bis zum 15. 6. 2020. Die hiermit verbundenen Erfordernisse werden von den Kirchen und Religionsgemeinschaften im Rahmen ihres Selbstorganisationsrechts umgesetzt und können in der Mitteilungsblattausgabe vom 8. 5. 2020 nachgelesen werden. Außerdem wird auf die jeweiligen Verlautbarungen der Kirchengemeinden verwiesen.

**17.) Generelle Verhaltensweisen**

Das Robert-Koch-Institut (RKI) und alle weiteren zuständigen Behörden weisen die Bevölkerung nachdrücklich darauf hin, die gängigen Hygienemaßnahmen weiterhin regelmäßig zu praktizieren. Grundsätzlich gilt im privaten Bereich und in der Öffentlichkeit folgendes:

– zu Hause bleiben, wann immer möglich,
– Zimmer regelmäßig lüften,
– nicht notwendige Reisen absagen oder verschieben,

– möglichst nur für Versorgungsgänge rausgehen,
– Abstand zu anderen Personen halten (mindestens 1,5 m, möglichst 2 m),
– private Kontakte auf das Notwendigste reduzieren bzw. Möglichkeiten ohne direkten/ persönlichen Kontakt nutzen (Telefon, Internet etc.),
– Risikogruppen durch Familien- und Nachbarschaftshilfe versorgen,
– aktiv Hilfsangebote machen,
– Umgang mit Erkrankten im Haushalt festlegen (Schlafen und Aufenthalt in getrennten Zimmern, Mahlzeiten getrennt einnehmen, räumliche Trennung von Geschwisterkindern),
– gemeinschaftliche Treffen/ Aktivitäten absagen,
– enge Begrüßungsrituale vermeiden.

Im Falle von grippeähnlichen Symptomen (Fieber, Atemwegsprobleme) bzw. einem begründeten Verdachtsfall (z.B. Kontakt zu erkrankten Personen) kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt per Telefon. Dieser entscheidet dann in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt über die weiteren Schritte. Gehen Sie bitte nicht selbständig in die Zentrale Notaufnahme der Kliniken, sondern wenden Sie sich zunächst telefonisch an Ihren Hausarzt. Besuchen Sie insbesondere auch keine öffentlichen Einrichtungen (z.B. Rathaus) und vermeiden Sie Menschenansammlungen.

### 18.) Weitergehende Informationen und Links

Grundlegende **Informationen, FAQs und Tipps** finden Sie auf den Seiten des **Robert-Koch-Instituts** unter www.rki.de. Dort gibt es eine umfassende Liste mit Fragen und Antworten.

Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html

Empfehlungen für Hygienemaßnahmen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

Informationen finden sich auch auf der Internetseite des **Ministeriums für Soziales und Integration:** https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/

Die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** bietet ebenfalls Informationen:

https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html

Informationen zur Situation in der Region hält das **Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis** auf seiner Webseite bereit: https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Aktuelle+Themen/Neuigkeiten/Informationen+zu+dem+neuartigen+Coronavirus+%28SARS_CoV_2%29-p-5726.html

Und ein **letzter Hinweis**: die aktuelle Fassung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) kann stets auf der Homepage der Gemeinde Seckach (Leben & Wohnen/ Rathaus & Service/ Öffentliche Bekanntmachungen) sowie im Schaukasten der Gemeindeverwaltung vor dem Rathaus eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen und „Bleiben Sie gesund!"

Ihre Gemeindeverwaltung Seckach

### Gemeinde Seckach und NABU Seckach- und Schefflenztal

### Insektensterben und Artenschwund: gemeinsam wollen wir dagegen angehen

Gemeindeverwaltung und NABU Seckach- und Schefflenztal wollen, auch auf Anregung engagierter Bürger, dem Insektensterben mit mehr blühenden, artenreichen Wiesen statt kurzgeschorenen Mähflächen entgegenwirken. In enger Absprache sollen hierzu verschiedene Rasenflächen, vor allem in Großeicholzheim, länger stehen bleiben und je nach Entwicklung und Bedarf nur noch zwei- bis dreimal jährlich abgemäht werden. Die Flächen befinden sich in erster Linie entlang des Bildweges, im Bereich des Parkplatzes bei der Schloßgartenhalle, beim Bolzplatz in der Anselm-von-Eicholzheim-Str. und in deren Einmündungsbereich in die Landesstraße L 520.

Weitere Flächen finden sich auf den Geländen des Kindergartens und der Grundschule Großeicholzheim. Hier ist die NABU-Gruppe mit diesen Institutionen eine engere Kooperation eingegangen und so wurde dort schon einiges „auf die Beine gestellt". Ausgebremst durch Corona mussten dieses Jahr aber einige geplante Maßnahmen, die nach den Vorarbeiten durch den Gemeindebauhof und die NABU-Aktiven gemeinsam mit Eltern und Kindern stattfinden sollten, auf später verschoben werden.

Schmetterlingsgärten, Sandbienenbiotope, Blühflächen mit heimischen Pflanzen, Blumenwiesen, Säume usw. sollen, wie auch in den oben erwähnten Mähflächen,

1. Nahrung bieten in Form von Pollen und Nektar, aber auch die Pflanzen selbst z.B. für Schmetterlingsraupen u.v.m., was nur einheimische, standorttypische Pflanzen leisten können.
2. Als Überwinterungsplätze für viele Tierchen dienen. Dafür werden Teile der Flächen vor dem Winter nicht gemäht und bleiben also überjährig stehen. Nur so können viele Larvenstadien unserer Insektenarten überwintern und gleichzeitig auch z.B. Vögeln, die hier bleiben, als Nahrung dienen.
3. Brutplätze z.B. für Sandbienenarten bieten, denn über die Hälfte aller Wildbienenarten bauen ihre Nester im Boden und somit helfen diesen auch die schönsten und größten Insektenhotels nichts. Solche trockenen, mageren Standorte sind dann auch noch Wuchsorte speziell angepasster Pflanzenarten und tragen damit mehrfach zur Artenvielfalt bei.

### Deshalb unsere Bitte an die Bevölkerung:

Akzeptieren und tolerieren Sie diese Maßnahmen. Beobachten Sie wohlwollend deren Entwicklung und das Leben, das sich hierdurch entwickelt. Nicht Sparzwang oder Faulheit sind „Vater des Gedankens", sondern es geht um die Zukunft der Schöpfung, das Überleben vieler Mitgeschöpfe aus der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und auch um das Wohlergehen des Menschen. Allein die Bestäubungsleistung der Insekten weltweit wird auf viele Hundert Milliarden Euro jährlich geschätzt. Und dazu trägt die Honigbiene keine 50 % bei. Die Hauptsache bringen Wildarten, aber was, wenn es die bald nicht mehr gibt? Überlegen Sie doch, ob es nicht auch auf Ihren Flächen Platz für „wilde Ecken" gibt. Anregungen hierfür gibt der NABU in seiner unregelmäßig u.a. in diesem Mitteilungsblatt erscheinenden Serie: „Jeder $m^2$ zählt".

### Besonderheit: Alter Friedhof Seckach

Hier wollen die Akteure von Gemeinde und NABU im vorderen Bereich (beim Kreuz) über das ganze Jahr die Entwicklung von Pflanzengesellschaften und Tierarten beobachten und auswerten, ohne durch Pflegeeingriffe diese Daten zu verfälschen. Daraus entwickeln soll sich für diese Flächen ein Gestaltungs- und Pflegekonzept, welches sowohl der Naherholung und den heimischen Tier- und Pflanzenarten als auch als Anschauungsobjekt für naturnahe Gestaltungsmöglichkeiten dienen sollen – natürlich unter Einbeziehung der Gemeindegremien, der Bevölkerung und evtl. zuschussgebender Stellen bei der Konzepterstellung.

### Abfallkalender für alle Ortsteile Juni 2020

| | |
|---|---|
| **Restmüll:** | Dienstag, 9. 6.<br>Dienstag, 23. 6. |
| **Gelbe Tonne:** | Mittwoch (!), 3. 6.<br>Dienstag, 16. 6.<br>Dienstag, 30. 6. |
| **Biotonne:** | Mittwoch (!), 3. 6.<br>Dienstag, 16. 6.<br>Dienstag, 30. 6. |
| **Altpapier:** | Samstag, 6. 6., Zimmern<br>Samstag, 20. 6., Seckach<br>keine Sammlung Großeicholzheim |
| **Altholz:** | Freitag, 26. 6., alle Ortsteile |

## Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
## Ausschreibung Jahresprogramm 2021

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat das Jahresprogramm 2021 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 15. Mai 2020 im Staatsanzeiger ausgeschrieben (www.mlr.baden-wuerttemberg.de, Stichwort **ELR**).

Seit 25 Jahren ist das ELR in Baden-Württemberg das zentrale Strukturentwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum. Mit seinen vier Förderschwerpunkten Innenentwicklung/Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen bietet das ELR den Kommunen ein Förderangebot bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen. Ziele des ELR sind, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten und die dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten.

**Förderschwerpunkte:**

- Der Bedarf an zeitgemäßem, bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin hoch. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den **Förderschwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“** eingesetzt, der neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes umfasst.

  Im Fokus steht die innerörtliche Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung langjähriger Baulücken im Ortskern. Dies schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit dem Ortskern zusammengewachsen sind und einen entsprechenden Entwicklungsbedarf nachweisen.

  Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (Umnutzung und Modernisierung). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten; eine Förderung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

  Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdnutzung in Neubauvorhaben, d.h. die nicht durch Umnutzung bestehender Bausubstanz entstehen.

Fördersätze und Höchstbeträge im **Förderschwerpunkt Wohnen:**

| Projektart: | Zuwendungs-empfänger: | Fördersätze in%: | Höchstbetrag (€): |
|---|---|---|---|
| Verbesserung des Wohnumfelds (auf öffentlich gewidmetem Grund) | K/P | 40/50 | 750.000 |
| Umnutzung Bestandsgebäude zu neuen WE | P | 30 | 50.000* |
| Umbau Bestandsgebäude mit neuen WE durch Erweiterung / Aufstockung | P | 30 | 20.000* |
| Wohnungsmodernisierung | P | 30 | 20.000* |
| Neubau Wohnungen in Baulücken (ortsbildgerecht) | P | 30 | 20.000* |
| Neuordnung mit Baureifmachung | P | 30 | 100.000 |
| Umnutzung Bestandsgebäude zu Mietwohnungen | U/K | 15 | 200.000² |
| Modernisierung von Mietwohnungen | U/K | 10 | 200.000² |
| Neuordnung mit Baureifmachung | U | 15 | 200.000² |

*K: kommunaler Zuwendungsempfänger*
*P: Privatperson, private Organisation*
*U: Unternehmen*
** Betrag gilt für jeweils eine Wohneinheit; Höchstbetrag für ein Vorhaben: 100.000 €*
*² unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen*

- Der **Förderschwerpunkt Grundversorgung** hat weiterhin hohe Priorität. Projekte aus diesem Förderschwerpunkt erhalten einen Fördervorrang. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Hierzu können auch Ärzte, Physiotherapeuten und Handwerksbetriebe zählen *(siehe auch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 1. 5. 2020).*
- Weitere Informationen zum Förderschwerpunkt Grundversorgung sind unter der Internetadresse https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx verfügbar.

- Mit dem Programmjahr 2020 wurde die **Sonderlinie Dorfgastronomie** neu in das ELR eingeführt. Aktuell beschäftigen die zahlreichen Schließungen von Gaststätten sowie die fehlenden Einkaufsmöglichkeiten viele Gemeinden und Bürger. Mit der Sonderlinie, die auch im Jahresprogramm 2021 gilt, sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum noch stärker als bisher bei erforderlichen Investitionen unterstützt werden, denn die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken die Lebensqualität und Vitalität unserer Dörfer *(siehe auch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 1. 5. 2020).*

Fördersätze und Höchstbeträge im **Förderschwerpunkt Grundversorgung:**

| Projektart: | Zuwendungs-empfänger: | Fördersätze in %: | Höchstbetrag (€): |
|---|---|---|---|
| Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Unternehmens | U/K | 20* | 200.000 |
| Neugründung, Übernahme oder Erweiterung eines Kleinstunternehmens oder beihilferelevante Basisdienstleistungen | U/K | 30 | 200.000² |
| Nicht beihilferelevante Basisdienstleistungen | K/P | 40/(50) | 750.000* |
| *K: kommunaler Zuwendungsempfänger*<br>*U: Unternehmen*<br>*P: Privatperson, private Organisation*<br>**: Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10%*<br>*²: unter Beachtung der Regeln für De-minimis-Beihilfen* | | | |

- Im **Förderschwerpunkt Arbeiten** soll vorrangig die Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern gefördert werden, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Fördersätze und Höchstbeträge im **Förderschwerpunkt Arbeiten**:

| Projektart: | Zuwendungs-empfänger: | Fördersätze in %: | Höchstbetrag (€): |
|---|---|---|---|
| Reaktivierung einer Brache (mit Beihilfe-relevanz) | U | 15³ | 200.000 |
| Verlagerung von Unternehmen aus Ge-mengelagen | U | 15³ | 200.000 |
| Neuansiedlung von Unternehmen | U | 10 | 200.000 |
| Erweiterung von Unternehmen | U | 10 | 200.000 |
| *U: Unternehmen*<br>*³: Fördersatz nach Art. 17 AGVO für Mittlere Unternehmen: 10%* | | | |

**$CO_2$-Speicherzuschlag**
Mit dem ELR sollen zudem bioökonomiebasierte Bauweisen gefördert werden. Dazu zählt die Anwendung ressourcenschonender, $CO_2$ bindender Baustoffe wie Holz. Beim überwiegenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe – in der Regel dürfte das vor allem Holz sein –, wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.
Der Einsatz von $CO_2$ bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen. Der Nachweis erfolgt mit dem Schlussverwendungsnachweis, dem die „Statistik der Baufertigstellungen" (siehe auch https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet) mit Bestätigungsvermerk durch die Gemeinde beizufügen ist.

**Antragsverfahren**
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet dann im Frühjahr 2021 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu Ihren privaten Projekten **bis spätestens Freitag, 4. 9. 2020,** bei der Gemeinde Seckach vorliegen.
Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, wenden Sie sich bitte **unverzüglich telefonisch oder per Mail** an die Gemeindeverwaltung. Auskünfte zu den ELR-Fördermöglichkeiten sowie zur Antragstellung erteilt Ihnen Frau Barbara Schmitt (Tel. 06292 / 9201-19, Schmitt@seckach.de), während der üblichen Sprechzeiten des Rathauses. Wir verweisen auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage www.seckach.de.
Hinweis: Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2021 umgesetzt und davor nicht begonnen werden. Bei Projekten, bei denen eine Baugenehmigung erforderlich ist, kann der Bewilligungsbescheid für die ELR-Förderung erst nach Vorlage der Baugenehmigung erteilt werden.
Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internetadresse https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx abrufbar.

# Amtlicher Teil

**Zwangsversteigerung**
Am Dienstag, den 7. 7. 2020, 9.00 Uhr, wird im Audimax der DHBW, Lohrtalweg 10, 74082 Mosbach, der im Grundbuch von Seckach-Großeicholzheim, Blatt Nr. 838, eingetragene Grundbesitz versteigert:
Flst.-Nr. 258, Gebäude- und Freifläche, Hauptstr. 2, 350 m²,
Objektbeschreibung: Wohnhaus (Bj. ca. 1895), teilunterkellert, mit zwei Wohnungen (ca. 114 m² im OG und 80 m² im DG (vermietet)) und einem Ladengeschäft (ca. 106 m²) im EG nebst baufälligem Garagen- und Schuppengebäude.

Alle Angaben in Klammern ohne Gewähr!

Der Verkehrswert ist gem. § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: 56.000,00 €

# Fundtier

**Katze zugelaufen**

In Seckach, im Bereich In der Au, ist am 18. 5. 2020 eine Katze zugelaufen. Es handelt sich um eine männliche, Grautiger-Kurzhaar-Katze. Die Katze ist ca. 3 Wochen alt. Sie wurde vom Finder ins Tierheim Dallau, Talweg 15, 74834 Elztal-Dallau, Tel. 06261/893237 gebracht und kann dort abgeholt werden.

# Altersjubilarin

1. 6. Emine Gürbüz Seckach 75 Jahre

*Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.*

# Notfalldienste

**Ärztlicher Notfalldienst**

**Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis**

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
**Mosbach** (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
**Buchen** (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

**Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

**Bereitschaftsdienst der Sozialstation**

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

**30. 5.–2. 6. 2020** Dr. S. Naumann, Walldürner Str. 21, 74722 Buchen, Tel. 06281/563440

**Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!**

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

**Apotheken Notdienst**

– **Samstag, 30. 5. 2020:**
**Apotheke am Schloss Ravenstein,** Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Sonntag, 31. 5. 2020:**
**Apotheke Oberschefflenz,** Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)
– **Montag, 1. 6. 2020:**
**Sanus Apotheke,** Tel.: 06281/5 54 04 00, Daimlerstr. 1, 74722 Buchen
– **Dienstag, 2. 6. 2020:**
**Die Odenwald Apotheke Buchen,** Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
– **Mittwoch, 3. 6. 2020:**
**Apotheke am Schloss Ravenstein,** Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Donnerstag, 4. 6. 2020:**
**Apotheke am Musterplatz,** Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
– **Freitag, 5. 6. 2020:**
**Bauland-Apotheke Sindolsheim,** Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

**Gasstörung**

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

**Stromversorgung EnBW**

Störungsdienst 0800 362 9477

**Störungen an der Wasserversorgung**
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

**Notrufnummer der Telefonseelsorge**
**0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei**

# OT Großeicholzheim

**Die KWiN informiert**
**Änderungen bei Vereinssammlungen für Altpapier**

Im Ortsteil Großeicholzheim findet am Samstag, 30. Mai, statt der Straßensammlung für Altpapier durch den SV Großeicholzheim eine Bring-Aktion statt, um wie vorgeschrieben, Kontakte zu vermeiden und damit die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Das Altpapier kann am Samstag bis 17.00 Uhr zur Schlossgartenhalle gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Es wird gebeten, das Papier in die Container einzuwerfen und nicht neben die Container zu stellen.

**Information zu den Wertstoffhöfen:**

Die Wertstoffhöfe in Buchen und Mosbach (Fa. INAST) sind unter Bedingungen (Maskenpflicht, max. zwei Personen pro Fahrzeug, max. fünf Fahrzeuge auf dem Wertstoffhof, Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Meter) wieder geöffnet.

# OT Zimmern

**Die KWiN informiert**
**Änderungen bei Vereinssammlungen für Altpapier**

Im Ortsteil Zimmern findet am Samstag, 6. Juni, statt der Straßensammlung für Altpapier durch den FC Zimmern e.V. eine Bring-Aktion statt, um wie vorgeschrieben, Kontakte zu vermeiden und damit die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Das Altpapier kann am Samstag bis 17.00 Uhr zum Dorfgemeinschafts-

haus Am Häldegraben gebracht werden, dort stehen große Sammelcontainer bereit. Es wird gebeten, das Papier in die Container einzuwerfen und nicht neben die Container zu stellen.

**Information zu den Wertstoffhöfen:**
Die Wertstoffhöfe in Buchen und Mosbach (Fa. INAST) sind unter Bedingungen (Maskenpflicht, max. zwei Personen pro Fahrzeug, max. fünf Fahrzeuge auf dem Wertstoffhof, Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Meter) wieder geöffnet.

Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet gerne das Beratungsteam der KWiN AöR unter Telefon 0 62 81/90 60.

# Kirchliche Nachrichten

## Katholische Gottesdienste

**Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach**
**Unsere Gottesdienste:**
**So., 31. 5. – Pfingsten Renovabis – Kollekte**
9.00 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier m. Abschl. der Maiandacht
9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier m. Abschl. der Maiandacht
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier m. Abschl. der Maiandacht
**Mo., 1. 6. – PFINGSTMONTAG**
11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier
**Do., 4. 6., Donnerstag der neunten Woche im Jahreskreis**
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier
**Fr., 5. 6., Freitag Heiliger Bonifatius, Bischof, Glaubensbote**
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

**Für den Besuch der Gottesdienste sind bis auf weiteres die folgenden Regeln einzuhalten:**
- Die Sitzplätze sind begrenzt. Bitte melden sie sich telefonisch während der Bürostunden in den Sekretariaten für den Gottesdienst an.
- Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt 2 Meter.
- Es ist nur möglich bei den markierten Sitzplätzen Platz zu nehmen.
- Kommen sie bitte etwas früher, da die Namen auf der Anmeldeliste kontrolliert werden.
- Ohne Anmeldung ist ein Sitzplatz nur möglich, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Im Internet ist die Zahl der Plätze einsehbar (www.se-aos.de).
- Ein Mundschutz ist nicht Pflicht, wird aber empfohlen.
- Bei Krankheit bitte nicht den Gottesdienst besuchen. Es ist weiterhin möglich Gottesdienste im Fernsehen und Internet mitzufeiern.
- Die aktuellen Vorgaben entnehmen sie den aushängenden Plakaten vor Ort.

**Herzlich Willkommen und vielen Dank für Ihr Verständnis!**

Die **Prozessionen zu Fronleichnam** entfallen dieses Jahr.

Das nächste Pfarrblatt erscheint am 7. Juni, bitte bis zum 2. 6. Informationen, die veröffentlicht werden sollen, abgeben.

**St. Andreas Zimmern**
**Fronleichnam 2020**
Liebe Zimmerner Kinder und Eltern, liebe Omas und Opas,
da in diesem Jahr die Fronleichnamsprozession coronabedingt nicht stattfinden wird, haben wir uns vom Gemeindeteam St. Andreas etwas Anderes überlegt. Unter dem Motto „Wir halten zusammen! – Gott segne unsere Dorfgemeinschaft.“ dürfen die Kinder und Jugendlichen Bilder malen, die wir einlaminieren und um die Kirche als Weg aufhängen. Es wäre schön, wenn jede Gruppierung oder jeder Verein sich in einem Motiv oder Bild wiederfinden würde, wie beispielsweise die Feuerwehr, der Sportverein, die Fugsche, der Angelsportverein, die Frauengemeinschaft, die Krabbelgruppe, das Kinderturnen, der Chor, die Ministranten, Bilder zur Familie und vielem mehr. Nehmt also Stifte oder Wasserfarben ein A3 Zeichenblockpapier zur Hand und malt drauf los. Jedes Kind darf natürlich auch mehr als ein Bild malen. Die Kinder können auch gerne ihren Namen auf die Bilder schreiben.
Die Bilder werft ihr bitte bei Sigrid, Sara oder Tobias bis 04.06. in die Briefkästen ein. Der Pfarrer wird im Anschluss an den Gottesdienst eine Aussetzung machen und uns den Segen spenden. Der Weg soll den ganzen Fronleichnamstag über hängen bleiben, so dass man genügend Zeit hat, die Bilder in Ruhe und mit ausreichend Abstand anzuschauen. Wir freuen uns auf eure Bilder und das etwas andere Fronleichnamsfest 2020.

Das Gemeindeteam von St. Andreas Zimmern

## Evangelische Gottesdienste

**Seckach**
**Sonntag, den 31. 5. 2020 – Pfingstsonntag**
**10.30 Uhr** Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle
**Montag, den 1. 6. 2020 – Pfingstmontag**
**10.30 Uhr** Gottesdienst in Bödigheim mit Prädikant Häfner

**Großeicholzheim**
**Sonntag, 31. 5. – Pfingstsonntag**
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim, Pfr. Stromberger
10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach, Pfr. Stromberger
11.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim, Pfr. Stromberger

Auf der Homepage www.ev-grosseicholzheim.de steht ab Freitag ein Ablauf für einen „Gottesdienst zuhause“ zum Download zur Verfügung. Wer gerne ein Exemplar in Papierform nach Hause gebracht bekommen möchte, kann sich beim Pfarramt melden. Ebenfalls auf der Homepage gibt es einen täglichen Video-Impuls zur Tageslosung.

**Montag, 1. 6. – Pfingstmontag**
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Albert)
10.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Albert)

**Adelsheim**
**Pfingstsonntag, den 31. 5. 2020**
9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)
**Pfingstmontag, den 1. 6. 2020**
10.30 Uhr „Gemeinde in Aktion“ – Ökumenischer Gottesdienst

# Vereinsnachrichten

## SV Seckach

**Abt. Fußball**
**Der SV erwacht sportlich langsam wieder aus dem Covid 19 shutdown**
Nach den neuen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg fingen die Fußballer des SV am 22. Mai wieder mit dem Training an. Gemäß den Vorgaben des Badischen Sportbundes haben sie einen Hygieneplan erstellt, nach dem nun das Training im Freien aufgenommen wurde.
Auch die Tennisspieler greifen wieder zum Racket, ein Kurs der Sportgymnastik mit Sarah Dodaj hat im Freien begonnen.
Alle beim SV hoffen, dass sich die Hygienemaßnahmen bewähren und in Zukunft weitere Lockerungen möglich sind, damit auch wieder in der Halle und im Gebäude Sport betrieben werden kann. Darauf warten die Tischtennisspieler, die Sport- und Freizeitkegler sowie der Verein Budo Kunst, die mit dem Training beginnen wollen.
Für den SVS wäre die Öffnung auch auf der wirtschaftlichen Seite sehr wichtig, da die Kegelbahn mit der Gaststätte dann auch wieder öffnen könnte, denn auf diese Einnahmen ist der Verein angewiesen.

**Weiter mit Lukas Geider**

Die Abteilung Fußball hat die Corona bedingte freie Spielzeit genutzt und sich mit Trainer Lukas Geider auf eine weitere Zusammenarbeit in der neuen Saison geeinigt. „Nach dem Abstieg wusste niemand genau, wo wir stehen. Lukas hat hervorragend gearbeitet und war mit dem Team bis zum Shutdown im Kampf um den Aufstieg in die Kreisliga. Auch jetzt während der Corona-Zeit ist Lukas engagiert mit dem Team in Kontakt. Er bildet sich immer weiter und ist gerade dabei, die DFB-Elite-Jugend-Lizenz zu machen, davon profitieren auch wir. Deshalb freuen wir uns, auch in unsicheren Fußballzeiten, auf die weitere gute Zusammenarbeit“ so die Verantwortlichen Lukas Rupp und Florian Hiertz.

## FG Seggemer Schlotfeger e.V.

**Sommerferienprogramm 2020**

Hallo liebe Kinder und Jugendliche,
sehr geehrte Eltern, Personensorgeberechtigte und Mitbürger der Gemeinde Seckach,
auch unser Sommerferienprogramm wird leider durch die aktuelle Coronasituation beeinflusst.
Eigentlich hätte unsere Planungsphase bereits vor einigen Wochen beginnen sollen und wir wären bereits mittendrin, unser seit vielen Jahren sehr beliebtes und uns am Herzen liegendes Seckacher Sommerferienprogramm wieder auf die Beine zu stellen.
Da sich aber auch zum heutigen Zeitpunkt noch keine verlässliche rechtliche Perspektive bietet, auf der wir unsere Vorbereitungen stellen können, haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden, das Sommerferienprogramm für dieses Jahr abzusagen.
Nicht zuletzt verspüren wir alle derzeit in der Bevölkerung, und sicherlich ist es auch bei Ihnen so, eine Verunsicherung, woran Sie ihr Kind nahezu bedenkenlos teilnehmen lassen können.
Darum haben wir aber auch entschieden, je nach Verlauf der Pandemie und je nachdem welche weiteren Maßnahmen und Regelungen in den kommenden Wochen getroffen werden, nach Möglichkeit dennoch eine angepasste Ferienaktion für Euch zu organisieren.
Die FG Seggemer Schlotfeger e.V. stehen dafür bereits in den Startlöchern und haben fest vor auch kurzfristig eine tolle Aktion auf die Beine zu stellen, sofern die Einschränkungen wegfallen oder dies dann zulassen werden.
Nähere Information folgen, sobald eine Entscheidung unsererseits angepasst an die dann gegebene Situation getroffen wurde.
Wir wünschen Ihnen und vor allem Euch Kindern trotz allem einen schönen Sommer und alles Gute. Bleibt gesund!

Euer Team vom Sommerferienprogramm

## SV Großeicholzheim

**Abt. Fußball**

Die Altpapiersammlung der Fußballer am 30. Mai wird wie letztes Mal im Bringsystem durchgeführt. Weitere Infos siehe unter „Ortsteil Großeicholzheim“.
Im Voraus schon recht herzlichen Dank.

## F.C. Zimmern 1960 e.V.

**Altpapiersammlung**

Am Samstag, 6. 6. 2020, findet eine Altpapier- und Kartonagensammlung statt. Diese wird aus bekannten Gründen nochmals als „Bringaktion“ durchgeführt. Siehe Infos unter „Ortsteil Zimmern“.
Im Voraus besten Dank für die Unterstützung.

**Absage des Jubiläums-Sportfestes**

Der FC Zimmern muss aufgrund der Covid 19-Pandemie und den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg sein diesjähriges Jubiläum-Sportfest, vom 11.–13. 7. 2020, absagen. Wir werden die Feierlichkeiten und Ehrungen zum 60. Jubiläum des FC Zimmern im kommenden Jahr nachholen, denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben.
Am Sonntag, 12. 7. 2020, werden wir einen Hähnchenverkauf am Sportheim anbieten. Die Hähnchen können abgeholt oder geliefert werden. Über weitere Informationen sowie eine Bestellliste werden wir Sie in den kommenden Wochen informieren.

Die Vorstandschaft

# Sonstiges

**Kath. Öffentliche Bücherei St. Sebastian:**

**Öffnungszeiten der Bücherei** (im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):
Wir freuen uns, die Bücherei nach der Schließung aufgrund der Corona-Krise eingeschränkt wieder öffnen zu können.
Geöffnet ist die Bücherei jeweils samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr in den Büchereiräumen.
Zum Schutz von Ihnen liebe LeserInnen sowie auch unserer MitarbeiterInnen bitten wir um Einhaltung folgender Vorgaben:

- Hinweisschilder und Bodenmarkierungen regeln Zugang und Verlassen der Bücherei – Anweisungen des Ordners bitte Folge leisten
- Wir bitten Sie, die Hände beim Eintritt in den Büchereiraum zu desinfizieren (im Pfarrheim-Eingangsbereich besteht auch die Möglichkeit zum Händewaschen).
  Eintritt in den Büchereiraum bitte nur mit Mund-Nasenschutz unter Beachtung des Sicherheitsabstandes.
  Aufgrund der beengten Raumsituation in der Bücherei darf sich dort jeweils nur **1 Besucher** aufhalten. Daher kann **pro Familie nur 1 Person** – Erwachsener **ODER** Kind ab Grundschulalter kommen. Bitte wählen Sie Ihre Medien dann zügig aus.
- Zurückzugebende Medien bitte an dafür vorgesehener Stelle ablegen - diese sind dann 1 Woche von der Ausleihe ausgenommen
- Alle Besucher werden namentlich erfasst

Damit Sie für die Rückgabe Ihrer bis 15. 3. entliehenen Medien noch etwas Zeit haben, werden wir die Ausleihtermine für diese Entleihungen bis 27. 6. verlängern.
Wir freuen uns darauf, Sie wieder als LeserIn begrüßen zu dürfen
Für das Büchereiteam, G. Haas

**Imkerverein Bauland**

Liebe Mitglieder und Freunde des Imkerverein Bauland 1880 e.V., das Imkerfest des Imkervereins Bauland kann dieses Jahr leider nicht stattfinden. So hoffen wir auf das nächste Jahr.


**Hackfleisch** gemischt 100 g **0.85** €
Feine **Eierlyoner** 100 g **1.19** €
Frisch gebackener **Fleischkäse** 100 g **1.09** €
Herzhafte **Allezer Knacker** 100 g **1.19** €
Feiner **Floridasalat** mit Schinken und Ananas 100 g **1.19** €
**Dt. Bergkäse** 45 % Fett i. Tr. 100 g **1.69** €

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag
2 magere Schnitzel und
1 Pack Rotkraut **nur 4,44 €**

**Platten- und Partyservice!**

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei Götz

**Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim**
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

Wir suchen zum sofortigen Eintritt **KFZ-Mechaniker** in unserer eigenen Werkstatt in Voll- oder Teilzeit. Sie sollten Kenntnisse im LKW-Bereich sowie nach Möglichkeit im Hydraulikbereich haben.
Ein LKW-Führerschein wäre ebenfalls von Vorteil.
Wir bieten gute Bezahlung und familiäres Klima.

**Bewerbung an schmieg@sls.ag oder telefonisch 06265/8140**
**Montag bis Freitag von 8.00–16.00 Uhr**
**Info auch auf Facebook: SLS Transport AG**

# KINDER**AUSMALSEITE**

## **SCHILDKRÖTE** AUSMALBILD

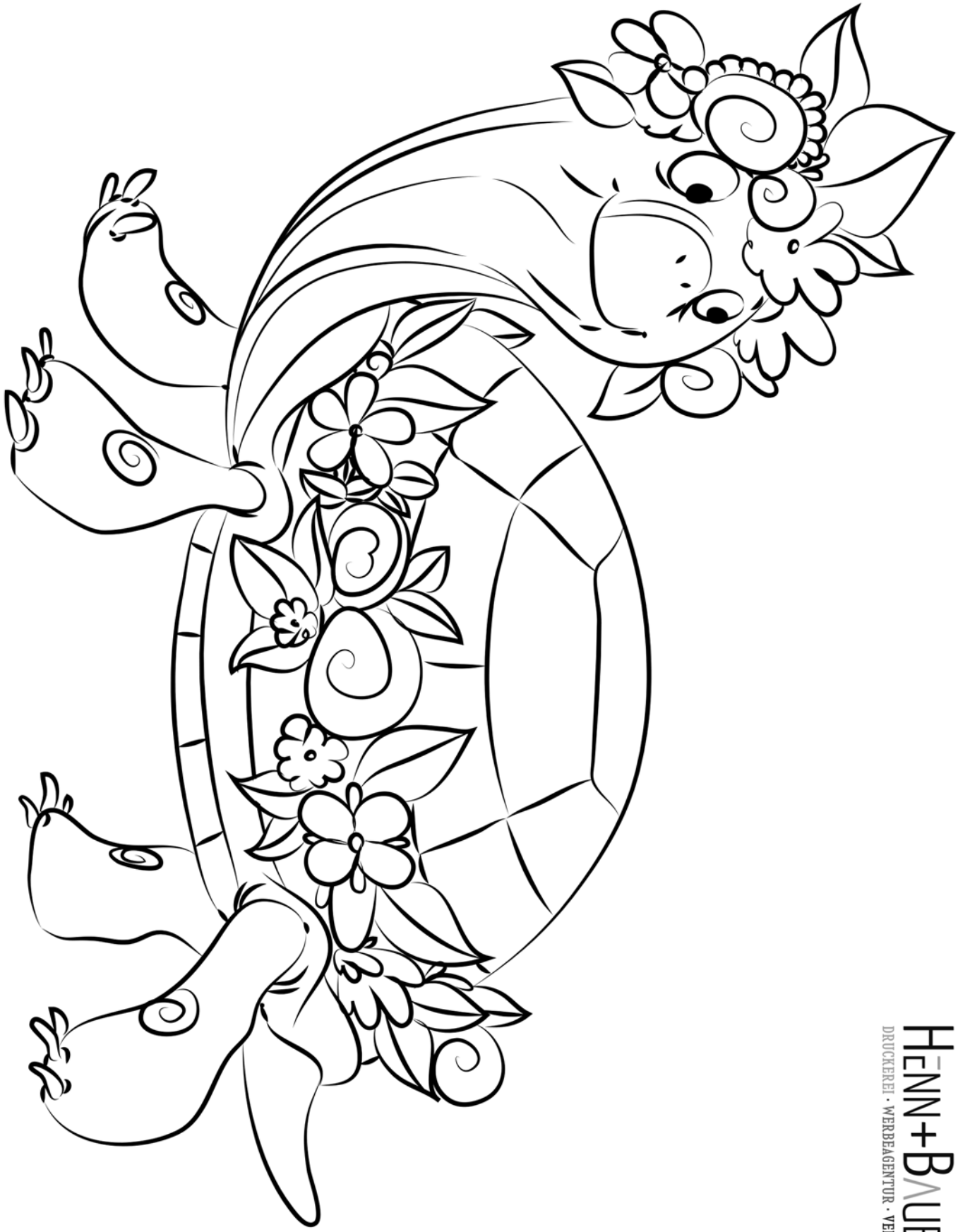

HENN+BAUER
DRUCKEREI · WERBEAGENTUR · VERLAG

HENN+BAUER
Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen grafischer Gestaltung und Druck!

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
www.henn-bauer.de

- Flyer aller Art
- Plakate
- Prospekte
- Visitenkarten
- Briefpapier
- Briefhüllen
- SD-Sätze
- Formulare
- Blocks
- Imagebroschüren
- Programme
- Festschriften
- Bücher
- Vereinszeitungen
- Broschüren
- Trauerdrucksachen
- Gutscheine
- Diplomarbeiten
- Hochzeitskarten
- Hochzeitszeitungen
- Einladungen
- Eintrittskarten
- Mailings
- Aufkleber
- T-Shirts
- Autobeschriftungen
- Banner
- Fahnen

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!



Metzgerei & Partyservice Maurer
mmmh... regional und lecker

*Nur bei uns aus eigener Schlachtung!*

**ANGEBOT**

**VOM 29.5. BIS 4.6.2020**

| | | |
|---|---|---|
| Magere **SCHWEINESCHNITZEL** auch fertig paniert | 100 g | **1,09 €** |
| Gut abgehangene **RUMPSTEAKS** | 100 g | **2,19 €** |
| **RINDERGESCHNETZELTES – STROGANOFF –** | 100 g | **1,29 €** |
| **KALTER BRATEN** | 100 g | **1,39 €** |
| **SCHINKENMANNHEIMER** mit Kräutern und Gurken | 100 g | **1,19 €** |
| Aus eigener Herstellung **KABANOSS** | 100 g | **1,49 €** |
| NEU! **BÄRLAUCHLYONER** | 100 g | **1,29 €** |
| Merchinger oder Adelsheimer **FLEISCHSALAT** | 100 g | **0,94 €** |

**SPARGELZEIT = SCHINKENZEIT**
Probieren Sie unsere tollen Schinken
· Bärlauch-, Orangenpfeffer-, Paprika-, Schlossschinken ·
· Bauernschinken · hausm. Wacholderschinken ·
· gek. Hinterschinken · Krustenschinken ·
· ger. Lachsschinken · Schinkenspeck ·

Rind von Schmitt, Osterburken · Schweine von J. Maurer, Feßbach

**SPEISEPLAN** vom 1.6.–5.6.2020 AUCH ZUM MITNEHMEN!

| | | |
|---|---|---|
| MO: | **FEIERTAG** | 5,99 € |
| DI: | **SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat | 5,99 € |
| MI: | **SAURE NIERLE** mit Bratkartoffeln oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat | 5,99 € |
| DO: | **GROBE BRATWURST** mit Rotkraut und Kartoffelpüree oder Kartoffelsalat | 5,99 € |
| FR: | **RINDERGESCHNETZELTES** mit Spätzle | 5,99 € |

**Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de**

**Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308**



Spenden statt Geschenke…

Ob bei Hochzeiten, Jubiläen, Geburtstagen oder Betriebsfesten: Zeigen Sie Herz! **Bitten Sie Ihre Gäste um Spenden** für die SOS-Kinderdörfer. Danke!

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

**Tel.: 0800/5030600** (gebührenfrei)
**IBAN** DE22 4306 0967 2222 2000 00
**BIC** GENO DE M1 GLS

2015/1

www.sos-kinderdoerfer.de

**Hoffmann**
**Heizungsbau Haustechnik**

Über **30** Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

● Öl - Gas ● Solar ● Holz-Pellets ● Wärmepumpen
● Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

**Stördienst** rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725 - www.hhh-seckach.de
Mobil: 01 74/95 12 18-0, -1, -2

SUZUKI
Way of Life!

**Autohaus Ralph Müller**
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Schnupper-Mitgliedschaft 2020
nur 79 € / Monat.

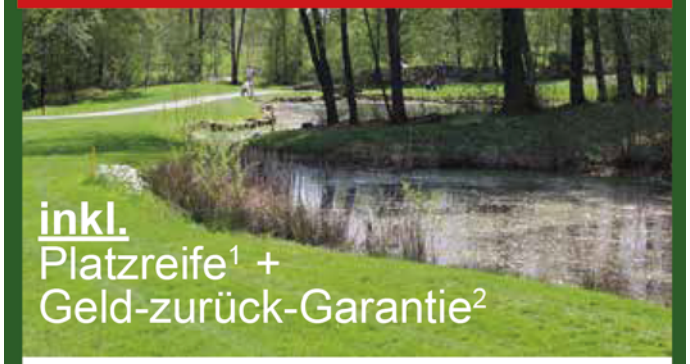

**inkl.**
Platzreife[1] +
Geld-zurück-Garantie[2]

Golfclub Mudau e.V.

*Golfen bei Freunden*

Donebacher Str. 41
69427 Mudau
Tel. 06284 / 8408
www.golfclub-mudau.de

1) Für den Platzreifekurs zahlen Sie zunächst 495 € für 20 Trainingseinheiten zur Vorbereitung der Platzerlaubnis. Bei Eintritt als ordentliches Mitglied in 2021 erstatten wir Ihnen die 495 € zurück. 2) Sie erhalten ein Sonderkündigungsrecht bis 31.8.2020. Bei fristgerechter Kündigung erhalten Sie den anteiligen Betrag für die Golfsaison zurück. Der DGV-Ausweis ist umgehend abzugeben.

**Bestattungshaus Volk**
OSTERBURKEN

**„Ich komme immer wieder an dein Grab …“**
Bei einer anonymen Bestattung oder einer Seebestattung ist das leider nicht möglich. Wir informieren Sie über Alternativen.

**Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.**
Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452

**Pizzeria La Calabrisella**
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
**Telefon (0 62 93) 9 28 63 53**

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

**Angebot: Pizza Junior** (30 cm)
mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**

**Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 €** (30 cm)
**Frische Canneloni** mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

**Hohe Qualität zu günstigen Preisen!**

Neben einer Vielzahl an Neu- und Gebrauchtwagen erhalten sie bei uns alle Dienstleistungen eines KFZ-Betriebes

AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug

Kochgrabenring 4
Schefflenz - Tel. 06293-451
www. auto-amend.com

Ihr vertragsfreier Partner für: VW · Audi · Škoda · Seat

Holger **Köhler**
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

**Unsere Leistungen für Sie:** **24h-Notdienst**

Kundendienst · Sanitär- und Heizungsinstallation
Badausstattung · Öl- Gas- Brennwerttechnik
Pellets – Holz – Solar · Wärmepumpen

**Bergstraße 16 · 74743 Seckach**
**Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82**
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

**Suche Lagerhelfer/Hausmeister** in Voll- oder Teilzeit.

**Bewerbung an schmieg@sls.ag oder telefonisch 06265/8140**
**Montag bis Freitag von 8.00–16.00 Uhr**
**Info auch auf Facebook: SLS Transport AG**